

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 24. Oktober 2011**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal . des Kreistages 24. Oktober 2011

**Beginn: 14:35 Uhr**

**Ende: 17:00 Uhr**

### TAGESORDNUNG

| TOP        | Bezeichnung   | Drucksache-Nr. |
|------------|---|----------------|
| 1.         | <b>Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 06.06. und 25.07.2011</b>           | 2011/371       |
| 2.<br>(5)  | <b>Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;</b><br>Jahresabschluss 2010                          | 2011/331       |
| 3.<br>(6)  | <b>Eigenbetrieb EVU seehäsle;</b><br>Jahresabschluss 2010   | 2011/322       |
| 4.<br>(7)  | <b>Wirtschaftsplan 2012 EVU seehäsle</b>  | 2011/323       |
| 5.<br>(8)  | <b>ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;</b><br>Jahresabschluss 2010 | 2011/352       |
| 6.<br>(9)  | <b>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;</b><br>Jahresabschluss 2010                                      | 2011/358       |
| 7.<br>(10) | <b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;</b><br>Jahresabschluss 2010                               | 2011/356       |
| 8.<br>(11) | <b>Bodensee Standort Marketing GmbH;</b><br>Jahresabschluss 2010  | 2011/355       |
| 9.<br>(12) | <b>Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;</b><br>Jahresabschluss 2010   | 2011/357       |

| <b>TOP</b>             | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Drucksache-Nr.</b> |
|------------------------|---|-----------------------|
| <b>10.<br/>(13)</b>    | <b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH;</b><br>Jahresabschluss 2010  | <b>2011/350</b>       |
| <b>11.<br/>(14)</b>    | <b>Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;</b><br>Jahresabschluss 2010   | <b>2011/354</b>       |
| <b>12.<br/>(15)</b>    | <b>Modellprojekt Konstanz GmbH;</b><br>Jahresabschluss 2010   | <b>2011/351</b>       |
| <b>12.1<br/>(15.1)</b> | <b>Modellprojekt Konstanz GmbH;</b><br>weiteres Vorgehen  | <b>2011/365/1</b>     |
| <b>13.<br/>(16)</b>    | <b>Bürgerfragestunde</b>  |                       |
| <b>14.<br/>(2)</b>     | <b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. Bauabschnitt;</b><br>Vergabe des 2. Ausschreibungspakets   | <b>2011/366</b>       |
| <b>15.<br/>(3)</b>     | <b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. Bauabschnitt;</b><br>Änderung Technikzentrale  | <b>2011/367</b>       |
| <b>16.<br/>(4)</b>     | <b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. Bauabschnitt;</b><br>Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen                                     | <b>2011/368</b>       |
| <b>17.</b>             | <b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;</b><br>Bessere Nutzung der Potentiale von Photovoltaik und Holzenergie<br>im Landkreis Konstanz               | <b>2011/372</b>       |
| <b>18.</b>             | <b>Mitteilungsvorlagen</b>  |                       |
| <b>18.1</b>            | <b>Sitzungstermine 2012</b>   | <b>2011/369</b>       |
| <b>18.2</b>            | <b>Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2003 - 2008;</b><br>Bestätigung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens                                    | <b>2011/333</b>       |
| <b>19.</b>             | <b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>   |                       |
| <b>19.1</b>            | <b>Haushalt 2011 - Budgetbericht zum 30.09.2011</b>   | <b>2011/374</b>       |
| <b>19.2</b>            | <b>Job Center Landkreis Konstanz;</b><br>Erstattung von Schülerbeförderungskosten   |                       |
| <b>19.3</b>            | <b>Bodenseegürtelbahn (Radolfzell - Friedrichshafen - Lindau);</b><br>Bezuschussung von Maßnahmen/Planungen des Interessenver-<br>bandes Bodenseegürtelbahn |                       |
| <b>19.4</b>            | <b>Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel</b>  |                       |

**Anwesend:**

**Hämmerle**, Frank, Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**58 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigt:**

**Baumgartner**, Dietmar

**Bodman**, Johannes Freiherr von

**Both**, Hubertus, Dr.

**Demmler**, Kurt

**Denzel**, Wolfgang

**Frank**, Horst

**Hahn**, Max, Dr.

**Pilz**, Walter

**Reckziegel**, Josef Joachim

**Wehrle**, Pius

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Broghammer, Dieter** (Architekt – TOP 14 – 16)

**Eilers, Annette** (Fa. Drees & Sommer, Projektsteuerung BSZ Radolfzell, TOP 14 – 16)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp

**Restle**, Berthold

**Bendl**, Ralf

**Nops**, Harald

**Seidl**, Karin

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung**

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er eröffnet die **öffentliche** Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; danach verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass der Bauausschuss am Vormittag über TOP 14 – 16 (Berufsschulzentrum Radolfzell) beraten bzw. vorberaten habe. Da die Fachleute noch anwesend seien, beabsichtige er, diese TOP vorzuziehen und nach TOP 1 aufzurufen.

Gegen dieses Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch. Weitere Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Genehmigung der Niederschriften aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 06.06. und 25.07.2011**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Niederschriften und die von Kreisrat **Krause** erbetene Ergänzung zur Niederschrift über die Sitzung am 06.06.2011.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):**

1. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags vom 06.06.2011 wird mit der von Kreisrat **KRAUSE** erbetenen Ergänzung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) genehmigt.
2. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags vom 25.07.2011 wird genehmigt.

Kreisrätin **Netzhammer** nimmt ab 14:40 Uhr an der Sitzung teil.

**2. Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz:**

**Jahresabschluss 2010 (TOP 5 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Betriebsausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht (s. auch TOP 3). Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig).**

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz wird wie folgt festgestellt:

|  |                  |
|--|------------------|
| a. Bilanzsumme                                       | 22.428.732,50 €  |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf               |                  |
| - das Anlagevermögen                                 | 9.898.007,96 €   |
| - das Umlaufvermögen                                 | 12.523.292,09 €  |
| - die Rechnungsabgrenzungsposten                     | 7.432,45 €       |
| davon entfallen auf der Passivseite auf              |                  |
| - das Eigenkapital                                   | 0,00 €           |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse                   | 294.733,00 €     |
| - die Rückstellungen                                 | 16.719.391,08 €  |
| - die Verbindlichkeiten                              | 5.414.608,42 €   |
| b. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung         | 0,00 €           |
| Summe der Erträge                                    | 13.273.067,56 €  |
| - davon Auflösung Rückstellung für Kostenüberdeckung | 126.551,95 €     |
| Summe der Aufwendungen                               | 13.273.067,56 €. |

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

### 3. Eigenbetrieb EVU seehäslle:

#### **Jahresabschluss 2010 (TOP 6 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kennerknecht** erinnert daran, dass im Betriebsausschuss zugesagt worden sei, die Buchhaltung ggf. wieder im Landratsamt zu erledigen (**sowohl für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als auch das EVU „seehäslle“**). Nachdem die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sei, müsste dies nun möglich sein. Wie sei der Sachstand?

Bei der HzL gebe es einen massiven Personalengpass. Welche Auswirkungen habe dieser Engpass auf die Qualität des Angebots?

Herr **Bendl** antwortet, dass die Übernahme der Buchhaltung für das „seehäslle“ durch das Landratsamt wohl ab 2013 möglich sei, sein Amt kläre das mit der Kämmerei.

Die HzL habe zugesagt, dass das „seehäslle“ vertragsgemäß betrieben werde. Im Übrigen befänden sich neue Lokführer in Ausbildung, sodass das Problem in absehbarer Zeit behoben werden könne. Auswirkungen auf den Betrieb des „seehäslle“ würden nicht erwartet.

Kreisrätin **Brigitte Leopold** hält die Lösung für ganz einfach: die HzL müsse die Lokführer besser bezahlen. Dabei handle es sich um eine generelle Problematik bei der Tarifpolitik bei Privaten.

Nach einer kurzen Anmerkung des **Vorsitzenden** zum Streik bei den Stadtwerken Konstanz fasst der Kreistag folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

##### **1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäslle wird für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgestellt:**

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>Bilanzsumme:</b>                            | <b>880.142,42 €</b>    |
| <b>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>  |                        |
| • <b>das Anlagevermögen:</b>                   | <b>395.755,00 €</b>    |
| • <b>das Umlaufvermögen:</b>                   | <b>470.143,12 €.</b>   |
| <b>Davon entfallen auf der Passivseite auf</b> |                        |
| <b>das Eigenkapital:</b>                       | <b>326.430,91 €</b>    |
| • <b>Ertragszuschüsse:</b>                     | <b>164.866,09 €</b>    |
| • <b>Rückstellungen:</b>                       | <b>17.800,00 €</b>     |
| • <b>Verbindlichkeiten:</b>                    | <b>371.045,42 €</b>    |
| <b>Jahresverlust:</b>                          | <b>1.134.052,50 €</b>  |
| <b>Summe der ERTRÄGE:</b>                      | <b>2.394.232,95 €</b>  |
| <b>Summe der AUFWENDUNGEN:</b>                 | <b>3.528.285,45 €.</b> |

**2. Der Jahresverlust von 1.134.052,50 € wird aus der Rücklage gedeckt.**

**3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.**

### 4. Wirtschaftsplan 2012 EVU seehäslle (TOP 7 in der Beratungsfolge)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kennerknecht** erinnert daran, dass der Kreistag die Kaufabsicht für die Pacht-

strecke sehr begrüßt habe. Wie weit sei man damit gekommen?

Herr **Bendl** antwortet, dass man sich am 17.11.2011 in Karlsruhe zur nächsten Verhandlungsrunde treffen werde. Man werde die Gremien zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichten und die Angelegenheit zur Entscheidung unterbreiten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Wirtschaftsplan 2012 des EVU „seehäse“ wird wie folgt beschlossen:**

|  |                           |                    |
|--|---------------------------|--------------------|
| <b>1. Erfolgsplan</b>                                    |                           |                    |
| <b>Aufwendungen</b>                                      | <b>3.849.100 €</b>        |                    |
| <b>Erträge</b>   | <b><u>2.736.100 €</u></b> |                    |
| <b>Voraussichtlicher Verlust</b>                         |                           | <b>1.113.000 €</b> |
| <br>   |                           |                    |
| <b>2. Vermögensplan</b>                                  |                           |                    |
| <b>Einnahmen und Ausgaben von je</b>                     |                           | <b>1.510.100 €</b> |
| <br>   |                           |                    |
| <b>3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:</b> |                           | <b>360.000 €</b>   |
| <br>   |                           |                    |
| <b>4. Höchstbetrag der Kassenkredite:</b>                |                           | <b>500.000 €.</b>  |

### **5. ABK – Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;**

#### **Jahresabschluss 2010 (TOP 8 in der Beratungsfolge)**

Herr **Restle** teilt mit, dass es in TOP 5 – 12 um die Jahresabschlüsse von Beteiligungsunternehmen gehe.

In der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss habe Kreisrat **Frank** gebeten, zu prüfen, ob bei der Einholung der Weisung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrats bei den Kreisräten Befangenheit bestehe, die von der Entlastung selbst betroffen seien. Diese Prüfung sei zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg (RPF) erfolgt.

Als Ergebnis bleibe festzuhalten, dass keine Befangenheit bei der Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung der Geschäftsführung bestehe.

Bei der Entlastung des Aufsichtsrats sehe das RPF jedoch eine Befangenheit gegeben, da dies nicht in erster Linie die Gesellschaft bzw. dessen „Organ Aufsichtsrat“ betreffe, sondern den jeweiligen Aufsichtsrat als Person.

Er schlage vor, bei der Beschlussfassung so zu verfahren. Bei jedem TOP werde darauf hingewiesen, wer betroffen sei. Die entsprechenden Damen und Herren Kreisräte müssten sich beim Punkt „Entlastung des Aufsichtsrats“ in den Zuhörerbereich begeben.

Dem Wunsch von Kreisrat **Johannes Moser** aus der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss, eine Zusammenstellung über die Termine der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen in 2010 vorzulegen, sei man nachgekommen (Tischvorlage zu TOP 5 – 12).

Kreisrat **Johannes Moser** stellt den Antrag, die Entlastung des Aufsichtsrats zu vertagen. Er nimmt Bezug auf ein Urteil des OLG Stuttgart aus dem Jahr 2006, wonach die Nennung der Termine der Sitzungen des Aufsichtsrats allein nicht ausreiche. Vorliegen müssten vielmehr die Berichte der Aufsichtsräte, dass diese ihre Pflichten erfüllt hätten

(Prüfung des Jahresabschlusses und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung).

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er dies nicht beurteilen könne. Dies sei bisher nie verlangt worden, aber wenn dem so sein sollte, werde man das tun. Er stelle den Antrag zur Abstimmung.

Kreisrat **Johannes Moser** will wissen, ob bei dieser Abstimmung die betroffenen Aufsichtsräte befangen seien.

Der **Vorsitzende** verneint dies ohne nähere Prüfung, da es sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung handle.

Kreisrat **Franz Moser** bittet den **Vorsitzenden** darum, den TOP von sich aus abzusetzen; so könne man sich eine Abstimmung ersparen.

Kreisrat **Jürgen Leipold** hält das nicht für zulässig – nach der Eröffnung der Sitzung sei der Kreistag Herr des Verfahrens. Insofern müsse man abstimmen.

Kreisrat **Dr. Schmidt** bittet darum, künftig die Ergebnisse der Vorberatungen aus dem Fachausschuss konkret zu benennen. Ein Hinweis wie „die geforderten ergänzenden Angaben werden derzeit erhoben“ genüge nicht.

Nach einer kurzen Diskussion über das richtige Verfahren fasst der Kreistag folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen, 17 Enthaltungen):**

**Dem Antrag von Kreisrat JOHANNES MOSER, die Abstimmung über die Weisung an den/die Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen bezüglich der Entlastung der Aufsichtsräte/Mitglieder der Gesellschafter-ausschüsse mangels fehlender Berichte zu vertagen, wird zugestimmt.**

**Beschluss 2 (einstimmig, 2 Enthaltungen):**

**Der Abstimmung über die Beschlussziffern 1 – 3 (Jahresabschluss, Jahresfehlbetrag, Entlastung der Geschäftsführung) wird zugestimmt.**

**Beschluss 3 (ohne förmliche Abstimmung):**

- **Die Entscheidung über eine Weisung an die Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen bezüglich der Entlastung der Aufsichtsräte/Mitglieder der Gesellschafterausschüsse und der jeweiligen Geschäftsführung wird zurückgestellt.**
- **Eine Weisung erfolgt somit lediglich bezüglich der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Verwendung der Jahresergebnisse. Dies gilt auch für die folgenden TOP, sofern dort ähnliche Konstellationen bestehen sollten.**

**6. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH:**

**Jahresabschluss 2010 (TOP 9 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Beratung unter TOP 5 und stellt den Sachverhalt dar. Der Überschuss werde spätestens im kommenden Jahr 2012 zurückgeführt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 523.708,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**7. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;**

**Jahresabschluss 2010 (TOP 10 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es keinen Aufsichtsrat gebe, sondern lediglich eine Gesellschafterversammlung. Daher könne man über alle Beschlusspunkte abstimmen.

Kreisrat **Jürgen Leipold** bestätigt dies (andere Fallkonstellation).

Der **Vorsitzende** stellt das Ergebnis der Vorberatung dar. Die Zukunftsperspektiven für die Gesellschaft seien aufgrund geänderter Rahmenbedingungen des Bundes schlecht, weil es keine Regiekostenzuschüsse mehr gebe. Unabhängig davon könne man die Gesellschaft jedoch nicht einfach auflösen, sondern man müsse noch laufende Projekte (z. B. Zugbegleiter) ordnungsgemäß abwickeln.

Bezüglich einer Weiterführung der Gesellschaft werde man im Sozial- und im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten, eine Entscheidung darüber könne man dann ggf. im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2012 treffen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss 2010 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrags in Höhe von 155.387,38 € wird durch den Gewinnvortrag von insgesamt 132.221,52 € anteilig ausgeglichen.**  
**Der restliche Fehlbetrag wird durch einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Höhe von 23.165,86 € ausgeglichen. Dieser wird aus THH 3 gewährt und kann im Gesamthaushalt durch Mehrerträge bei der Grunderwerbssteuer (THH 6) gedeckt werden.**
- 3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.**

**8. Bodensee Standort Marketing GmbH;**

**Jahresabschluss 2010 (TOP 11 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass man nach der Beratung unter TOP 5 nur über die Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlags abstimmen könne. Zwischenzeitlich gebe es auch ein neues Logo für das „Bodenseeland“, man habe dieses ausgelegt (Pin und Aufkleber).

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 05.07.2011 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:**

- 1. Der Jahresabschluss 2010 wird in der durch die Kanzlei Alius, Steuerberatung – Wirtschaftsprüfung, Ravensburg, testierten Form festgestellt. Die Bilanzsumme beläuft sich hiernach auf 246.653,03 €.**
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.919.40 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.**

**9. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH:**

**Jahresabschluss 2010 (TOP 12 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keinen Aufsichtsrat gebe. Insofern könne man über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen.

Herr **Burkert** sei seit einiger Zeit neuer Geschäftsführer, nachdem sich Herr **Schneider** einer anderen Aufgabe zugewandt habe. Der Überschuss sei aufgrund geringerer Personalausgaben entstanden und er sei guter Hoffnung, dass sich die Energieagentur nach Ablauf der Landesförderung selbst tragen werde.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 07.06.2011 gefassten Einzelbeschlüsse wie folgt:**

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird genehmigt.**
- 2) Der Jahresüberschuss von 69.752,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3) Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

**10. Internationale Bodensee Tourismus GmbH:**

**Jahresabschluss 2010 (TOP 13 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beratung unter TOP 5 und teilt mit, dass er über die Beschlussziffern 1 und 2 abstimmen lassen werde.

Herr **Restle** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Dr. Klinger** verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Organisation in Österreich, der Schweiz und in Liechtenstein anders sei als in Deutschland. Daher müsse man hier ansetzen und in Deutschland eine entsprechende Organisationsebene aufbauen. Das koste auf jeden Fall Geld, Überlegungen dazu seien im Gange.

Die neue Organisation solle in 2013 in Kraft treten, in 2012 müsse man darüber entscheiden. Neben der organisatorischen Problematik solle sich die IBT GmbH künftig mehr über Projekte finanzieren, die von denen finanziert werde, die dies wollten.

Am morgigen 25.10.2011 finde eine Gesellschafterversammlung statt, in der darüber diskutiert werde, wie man das Ganze angehen solle. Die neue Konzeption habe man bereits den Bürgermeistern der Landkreise Lindau und Konstanz sowie des Bodenseekreises vorgestellt. Jetzt beginne der Diskussionsprozess, in den die Gremien rechtzeitig

einbezogen würden.

In der Änderungsliste zum Haushalt 2012 werde eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um 10 % enthalten sein. Diese Erhöhung diene der Finanzierung der IBT in der „Überbrückungszeit“ bis zum Inkrafttreten der neuen Strukturen in 2013.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** will wissen, was man unter „rechtzeitiger Einbeziehung“ verstehen solle. Könne die IBT denn weiter wachsen? Schon seit Bestehen der IBT GmbH diskutiere man über deren Aufgaben und Strukturen. Klarheit habe man bisher nicht gewonnen, gelegen habe es einmal an der Geschäftsführung, ein andermal habe es offensichtlich andere Gründe gegeben. Bezüglich der künftigen Entwicklung sei sie daher sehr skeptisch.

Der höhere Beitrag für 2012 sei okay, wenn man die Zeit nutze, konkret festzulegen, wie es ab 2013 weitergehen könne. Im Übrige habe sich die IBT GmbH bisher immer nur dann gemeldet, wenn sie mehr Geld benötigt habe, ansonsten sei sie nicht in Erscheinung getreten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es darum gehe, die Aufgaben der IBT GmbH klar zu definieren und die Struktur darauf abzustimmen. Außerdem gehe es – wie bereits erwähnt – um eine verstärkte Finanzierung über konkrete Projekte. Allerdings werde es aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen nicht einfach werden, alle Beteiligten „ins Boot“ zu holen (Hotels, Gemeinde, Dritte). Klar sei, dass einzelne Gemeinden zu klein seien, für sich selbst zu werben und dass sich etwas ändern müsse, sei ebenfalls klar. Er hoffe, dass es gelinge, die Probleme zu lösen und eine gemeinsame, zukunftsfähige Struktur zu entwickeln und zu installieren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 08.07.2011 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 3.384,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

#### **11. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;**

##### **Jahresabschluss 2010 (TOP 14 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beratung unter TOP 5; er werde daher über die Beschlussziffern 1 – 3 abstimmen lassen.

Das Werk werde sich weiter entwickeln, insbesondere im Bereich der regenerativen Energien. Darüber werde man noch berichten. Dabei gehe es um Biogas, die Leitungen seien vorhanden, die Einspeisung müsse noch sichergestellt werden.

Herr **Restle** teilt mit, dass man vom Werk den fehlenden Lagebericht angefordert habe. Das Werk habe mitgeteilt, dass man gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB auf die Erstellung eines solchen Berichts verzichtet habe. Da dies nach der Gemeindeordnung nicht zulässig sei, werde man beim Werk die Erstellung eines Lageberichts für die Folgejahre einfordern.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag genehmigt die vom Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung am 27.07.2011 unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zu folgenden Einzelbeschlüssen:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.220.967,80 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 362.238,60 € festgestellt.**
- 2. Der Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss 2010 wird auf 360.000 € festgelegt und wurde nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag jeweils zur Hälfte an die beiden Gesellschafter zum 31.08.2011 ausgeschüttet.**
- 3. Der verbleibende Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 2.238,60 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.**

## **12. Modellprojekt Konstanz GmbH;**

### **Jahresabschluss 2010 (TOP 15 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beratung unter TOP 5. Er werde daher lediglich über die Beschlussziffern 1 und 2 abstimmen lassen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Modellprojekt Konstanz GmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.274,25 € wird auf das Folgejahr übertragen.**

## **12.1. Modellprojekt Konstanz GmbH;**

### **weiteres Vorgehen (TOP 15.1 der Beratungsfolge)**

Kreisrat **Dr. Schmidt** beantragt eine Vertagung der Entscheidung. Über die Angelegenheit müsse mit Beteiligung der Umweltverbände erst im Technischen und Umweltausschuss vorberaten werden. Offensichtlich wolle man „neuen Wein in alte Schläuche“ füllen und das könne nicht sein. Zunächst müsse man die Konstellation nochmals genau prüfen, erst danach könne man abschließend entscheiden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) plädiert für eine Fortführung, zumal es ja Drittmittel geben werde. Er halte die Modellprojekt Konstanz GmbH für grundsätzlich gut. Daher stimme er der Vorlage der Verwaltung zu, zur fachlichen Begleitung sollte sich aber der Technische und Umweltausschuss unter Einbeziehung der Umweltverbände nochmals mit der Sache befassen.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies. Klar sei, dass die Beteiligung der Umweltverbände erhalten bleibe, die so genannte „Drittelparität“ werde auch in der neuen Form der Gesellschaft nicht angetastet.

Kreisrat **Franz Moser** begrüßt den Vorschlag von Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL)

und unterstützt diesen. Kreisrat **Prof. Dr. Luick** schließt sich dem ebenfalls an.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):**

**Der Antrag von Kreisrat Dr. SCHMIDT, die Entscheidung zu vertagen und die Thematik zunächst im Technischen und Umweltausschuss unter Beteiligung der Umweltverbände vorzuberaten, wird abgelehnt.**

Kreisrat **Ostermaier** hält den erweiterten Beschlussvorschlag grundsätzlich für einen guten Weg, allerdings müsse man diesen auch definieren. Das könne man heute jedoch nicht leisten, dazu reiche die Zeit nicht aus. Für die Jahre 2012 und 2013 könne man die Sondermittel bewilligen, aber dann müsse Klarheit über die Zukunft bestehen. Er plädiere daher dafür, den Beschlussvorschlag zu erweitern und rechtzeitig vor dem Ende des Jahres 2013 eine Evaluierung vorzunehmen. Auf Basis des Ergebnisses der Evaluierung könne man dann über die Weiterführung der Gesellschaft ab 2014 entscheiden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 2 (einstimmig, 1 Enthaltung/Antrag von Kreisrat Siegfried LEHMANN, MdL, u. a.):**

1. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Konzeption für ein künftiges Regionalmanagement im Landkreis Konstanz unter Einbeziehung der Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbandes (Aufgabenschwerpunkte, Organisationsstruktur, Finanzierungsplan) grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Feinabstimmung insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten der Organe und der fachlichen Inhalte mit den Verbänden vorzunehmen und dem Technischen und Umweltausschuss zur Billigung vorzulegen.
3. Die Modellprojekt Konstanz GmbH wird in den Jahren 2012 und 2013 weitergeführt. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 werden hierfür Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jeweils 80.000 €/Jahr veranschlagt.
4. Rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2013 wird auf Basis des Ergebnisses einer entsprechenden Evaluation über die Weiterführung der Gesellschaft in den Jahren 2014 ff. beraten und entschieden.

13. **Bürgerfragestunde (TOP 16 der Beratungsfolge)**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

14. **Berufsschulzentrum Radolfzell – Neubau 1. Bauabschnitt;**

**Vergabe des 2. Ausschreibungspakets (TOP 2 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Kreisrat **Franz Moser** die Sitzung des Bauausschusses geleitet habe. Er bitte ihn deshalb, nach einer kurzen Einführung durch Herrn **Broghammer** über das Ergebnis der Beratung zu berichten.

Herr **Broghammer** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Franz Moser** teilt mit, dass man sich intensiv mit der Angelegenheit befasst

habe. Man sei zur Überzeugung gekommen, dass die neu hinzu gekommene elektronische Fensterüberwachung (Mehrkosten ca. 66.000 €) sinnvoll sei. Dabei müsse man aber bedenken, dass man dies dann auch im II. und III. Bauabschnitt so machen müsse. Damit entscheide man im Grunde genommen nicht nur über Mehrkosten von 66.000 €, sondern um ca. 180.000 – 200.000 €. Dabei gehe es aber darum, die Energiekosten auf Dauer zu senken und auch die Sicherheit spiele dabei eine Rolle. Daher habe man sich dazu entschlossen, die Mehrkosten in Kauf zu nehmen.

Unabhängig davon müsse der Kreistag auch künftig auf einer hohen Kostendisziplin bestehen. Dabei müsse man klar unterscheiden zwischen Notwendigem und Wünschenswertem. Diese Maßnahme sei jedoch notwendig, auch bei anderen Bauten werde zwischenzeitlich so verfahren. Aus diesem Grunde empfehle der Bauausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Beyer-Köhler** findet es ungewöhnlich, dass die Wartung in die Ausschreibung mit einbezogen worden sei. In der Regel vergabe man die Wartung separat.

Kreisrat **Dr. Geiger** hält die elektronische Fensterüberwachung ebenfalls für sinnvoll. Allerdings frage er sich, warum man erst heute damit komme.

Bei vielen Gewerken habe man Streichungen vorgenommen, um den Kostenrahmen einhalten zu können. Aber von dieser Streichung habe er erst jetzt erfahren – wie sehe es bei anderen Gewerken aus? Müsse man auch dort mit Nachträgen rechnen? Wenn ja, sei die jetzt vorhandene „Reserve“ von insgesamt ca. 400.000 € sehr bald aufgebraucht.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass bei den einzelnen Gewerken nichts vergessen worden sei. Die vom Kreistag vorgegebene Kostenobergrenze liege bei 40 Mio. € und die Einhaltung dieser Grenze stelle eine Herausforderung für die Fachingenieure und die Projektsteuerung dar. Man werde auch künftig bei den einzelnen Gewerken überlegen, ob und ggf. welche zusätzlichen, sinnvollen Maßnahmen im vorgegebenen Kostenrahmen noch umsetzbar seien. Dies habe man z. B. auch bei den Heizkörpern getan. Dem Architekten dürfe man diesbezüglich keinen Vorwurf machen.

Herr **Broghammer** antwortet, dass es bei der Wartung um ca. 3.570 € für die Dauer der Gewährleistungsfrist gehe. Die Anlage müsse gewartet werden. Das habe nichts mit den Baukosten oder der Gewährleistung an sich zu tun.

Kreisrat **Beyer-Köhler** teilt mit, dass die elektronische Fenstersteuerung ggf. nachgestellt werden müsse.

Herr **Broghammer** antwortet, dass dies erfolgen werde. Insofern sei für alles gesorgt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Kreistag nimmt die vom Bauausschuss in dessen Kompetenz vorgenommenen Vergaben zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt folgende Vergabe (einstimmige Empfehlung des Bauausschusses):

|                                      |                                       |                 |
|--------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Holz-Alu-Fenster<br>mit Sonnenschutz | Firma Schillinger GmbH<br>Oberwolfach | 1.140.714,96 €. |
|--------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|

15. **Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. Bauabschnitt;**

### **Änderung Technikzentrale (TOP 3 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Broghammer** stellt die Planung vor.

Kreisrat **Beyer-Köhler** hält es für selbstverständlich, dass man absehbare gesetzliche Vorgaben – wie im vorliegenden Fall – gleich mit einplane und berücksichtige. Dann könne man sich teure Nachrüstungen sparen. Allerdings frage er sich, ob bei allen Gewerken so verfahren worden sei bzw. werde, oder ob schon heute absehbar sei, dass man ggf. in einigen Jahren nachrüsten müsse, weil man aus Kostengründen nicht alles umsetzen könne.

Herr **Broghammer** bestätigt, dass man an alle schon heute bekannten gesetzlichen Vorgaben, die in Zukunft wirksam werden, gedacht habe. Dies gelte für alle baulichen Dinge. Man stelle im baulichen Bereich aus Kostengründen keine Maßnahmen zurück, die in einigen Jahren sowieso umgesetzt werden müssten. Bei der Ausstattung müsse man das zu gegebener Zeit nochmals prüfen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die neue Technikzentrale am Berufsschulzentrum Radolfzell soll in der verkleinerten Variante geplant und ausgeführt werden.**
- 2. Der Holzhackschnitzelkessel wird im UG des 2. Bauabschnitts (Schule) untergebracht und mit einem Elektrofilter (Feinstaub) ausgestattet.**

### **16. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. Bauabschnitt:**

#### **Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen (TOP 4 in der Beratungsfolge)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Eilers** stellt den Sachverhalt dar; die Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Kreisrat **Franz Moser** freut sich darüber, dass man ca. 400.000 € unter dem Kostenvoranschlag liege. Die bedeute jedoch nicht, dass man 400.000 € einspare, sondern lediglich, dass man die Kreditaufnahme um diesen Betrag reduzieren könne.

Frau **Eilers** teilt mit, dass man 2012 mit der Planung für den II. Bauabschnitt beginnen müsse, damit dieser ab 2013 umgesetzt werden könne. Für den II. Bauabschnitt habe man insgesamt 875.000 € eingeplant. Enthalten seien darin sowohl die Schulgebäude als auch die Sporthalle mit den Leistungsphasen 5 und 6.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Betrag im Entwurf des Haushalts 2012 enthalten sei. Warum müsse man mit dem II. Bauabschnitt so rasch nach dem I. Bauabschnitt beginnen?

Herr **Broghammer** antwortet, dass der Rahmenterminplan dies so vorsehe. Außerdem werde der Gebäudeteil A nach Fertigstellung des I. Bauabschnitts abgerissen, weil auf dieser Fläche der II. Bauabschnitt umgesetzt werden solle. Aufgrund des schlechten Baugrunds könne man die durch den Abbruch frei werdende Fläche nicht über längere Zeit hinweg unbebaut belassen, weil sonst der Baugrund aufquelle. Als Alternative könnte man die Abbruch-Schutthalde liegen lassen oder den alten, nicht mehr benötigten Gebäudeteil A so lange ungenutzt stehen lassen, bis feststehe, wann der Bauabschnitt II

umgesetzt werde.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dies der Beschlusslage des Kreistags entspreche. Man wolle das BSZ Radolfzell abschnittsweise neu errichten, die Halle solle vor dem III. Bauabschnitt gebaut werden, also im II. Bauabschnitt. Der II. Bauabschnitt enthalte logischer Weise die Halle, da man so Synergien erzielen könne. Er schlage daher vor, die Planung in 2012 anzufertigen, dann könne man in den Haushalt 2013 die Mittel für dessen Umsetzung einstellen.

Kreisrat **Ostermaier** erkundigt sich nach der Höhe der Synergieeffekte, wenn man die Sporthalle im Rahmen des II. Bauabschnitts umsetze. Man habe den Bau der Halle zwar vorgezogen, der II. Bauabschnitt müsse die Halle aber nicht zwingend enthalten. Warum wolle man den Bau der Halle jetzt an den II. Bauabschnitt binden?

Herr **Broghammer** antwortet, dass sich durch den Bau der Halle im II. Bauabschnitt Synergieeffekte ergäben (u. a. nur eine Baustelleneinrichtung, durch gemeinsame Ausschreibung der Gewerke entstehen weitere Kostenvorteile). Diese Effekte ließen sich jedoch seriös nicht in € beziffern. Wenn man die Halle erst im III. Bauabschnitt errichten sollte, werde das schwierig, weil die alte Halle zunächst entfernt werden müsste.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man jetzt entscheiden müsse, ob man die Planung des II. Bauabschnitts mit oder ohne Halle vornehmen solle.

Kreisrat **Ostermaier** will wissen, ob man bei einer gemeinsamen Planung ggf. auch beides umsetzen müsste (Schulgebäude und Halle). Das Regierungspräsidium Freiburg habe vorgegeben, dass man einen Teil der benötigten Mittel selbst aufbringen müsse und beim II. Bauabschnitt handle es sich um einen „großen Brocken“. Entscheide man also heute nicht nur über die Planung, sondern auch über die Umsetzung des Hallenbaus?

Herr **Broghammer** antwortet, dass eine gemeinsame Planung nicht bedeute, dass man die Halle zwingend auch mit dem II. Bauabschnitt bauen müsse.

Der **Vorsitzende** empfiehlt, den II. Bauabschnitt mit Halle zu planen, über die Umsetzung aber zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden. Es treffe zu, dass das Regierungspräsidium vorgegeben habe, dass 1/3 der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden müsse. Bevor man ausschreibe, werde man einen „Kassensturz“ vornehmen und dann entscheiden, was man sich leisten könne. Einen entsprechenden Vorschlag werde er dem Kreistag zu gegebener Zeit unterbreiten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) teilt mit, dass der Kreistag bezüglich des Hallenbaus im Wort stehe. Die Halle müsse vor dem III. Bauabschnitt gebaut werden und die Halle selbst dürfe nicht zur Disposition gestellt werden.

Kreisrat **Franz Moser** sagt ja zur Planung des II. Bauabschnitts mit Sporthalle. Dies entspreche der Empfehlung des Bauausschusses. Damit sei jedoch keine Entscheidung über die Umsetzung verbunden. Eine Trennung des Hallenbaus vom II. Bauabschnitt sei trotz gemeinsamer Planung möglich und darüber werde man zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Kreisrat **Beyer-Köhler** gibt zu bedenken, dass es keine Synergieeffekte geben werde, wenn man nicht Schulgebäude und Halle im II. Bauabschnitt plane. Die Höhe dieser Effekte sei zwar offen, aber er gehe davon aus, dass es sich um einige 10.000 € handle. Er plädiere für die Einhaltung des Zeitplans und die Nutzung der Synergieeffekte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. **Der Sachstandsbericht und die Fortschreibung der Kosten für den 1. Bauabschnitt werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Die Ausführungsplanung für den 2. Bauabschnitt erfolgt in 2012; die dafür erforderlichen Mittel werden freigegeben.**

17. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;**

**Bessere Nutzung der Potentiale von Photovoltaik und Holzenergie im Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Auch bisher sei man in diesem Bereich nicht untätig gewesen, dies belege der Bericht.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) zeigt sich sehr zufrieden mit der Vorlage und begrüßt die gute Darstellung. Offensichtlich habe auch in der Verwaltung ein Umdenken stattgefunden und das begrüße er sehr.

Die Ziff. 1 und 2 des Antrags seien für ihn erledigt. Er freue sich insbesondere darüber, dass die Energieagentur ein Solarkataster anlegen wolle und damit werde dem Anliegen Rechnung getragen. Die Gründung der Energieagentur erweise sich als sehr sinnvoll und positiv, die vorgelegte Konzeption für ein Energiekataster werde begrüßt.

Bezüglich Ziff. 3 des Antrags seien jedoch noch Fragen offen. Könnten in diesem Bereich (energetische Nutzung von Material aus Landschaftspflegemaßnahmen an Bundes-, Landes- und sonstigen Straßen usw.) noch weitere Synergien erzielt werden? Ziel des Antrags sei es gewesen, alle Beteiligten unter Federführung der Bodenseestiftung an einen Tisch zu holen und zu klären, was man in diesem Bereich – auch wirtschaftlich sinnvoll – noch zusätzlich tun könnte.

Der **Vorsitzende** verweist auf Anlage 2 zur Sitzungsvorlage. Die Tätigkeiten der Modellprojekt GmbH entsprächen nahezu exakt der Zielrichtung des Antrags.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) bittet um nochmalige Prüfung, die Bodenseestiftung sei dazu das geeignete Forum, diese könnte zu dem avisierten gemeinsamen Treffen aller Akteure einladen.

Der **Vorsitzende** erteilt Herrn **Gärtner** den Auftrag, sich zu erkundigen, welche Akteure in den angesprochenen Bereichen tätig seien. Auch die Bodenseestiftung solle einbezogen werden. Danach könne zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen werden, in der sich dann zeigen werde, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden könnten.

Kreisrat **Schrott** teilt mit, dass er die Resolution aus dem Jahr 2003 genau angesehen habe. Einiges sei gut gelaufen, aber wenn man die Resolution wirklich ernst nehme, müsse man sich nochmals mit ihr befassen. Welche Ziele setzte man sich auf Kreisebene? Wolle der Kreistag, dass der Energiebedarf im Landkreis bis 2030 vollständig durch erneuerbare Energien abgedeckt werde? Oder wolle man das nicht? Alles in allem benötige man eine Fortschreibung der Resolution – man müsse neu festlegen, was man wolle und dies unter Einbeziehung der damaligen Akteure.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man versuchen werde, zu ermitteln, inwieweit man die in der Resolution vorgegebenen Ziele erreicht habe. Sollte sich dabei zeigen, dass man nichts bzw. kaum etwas erreicht habe, könne man die Resolution ggf. fortschreiben. Allerdings müsse man dabei bedenken, dass der Landkreis lediglich Kunde sei, nicht Energieerzeuger. Nachdem die Bilanz der bisherigen Ergebnisse vorliege, könne man sich bezüglich einer Fortschreibung nochmals Gedanken machen.

Kreisrat **Schrott** regt an, sich z. B. beim Landkreis Hohenlohe zu erkundigen – dieser habe sehr ambitionierte Ziele definiert.

Kreisrätin **Brigitte Leipold** nimmt Bezug auf den letzten Satz der Vorlage (*...Darüber hinaus werden im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit energetische Sanierungen umgesetzt, um Energie einzusparen, denn nicht verbrauchte Energie muss nicht erzeugt werden, was sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist*). In der letzten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses in der Wessenberg-Schule Konstanz habe sich gezeigt, dass hier großer Nachholbedarf bestehe. Man habe beschlossen, die Planung für eine Sanierung in Abstimmung mit dem Denkmalamt fortzusetzen. Außerdem werde man die kreiseigenen Schulen besuchen – da werde sich zeigen, dass man beim Bauunterhalt in diesem Bereich großen Nachholbedarf habe. Dies tangiere auch den Haushalt 2012.

Kreisrat **Dr. Geiger** regt an, am European Energy Award teilzunehmen, wie es z. B. der Landkreis Ravensburg praktiziert habe. Dies sollte geprüft werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man sich dort erkundigen werde.

#### **Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):**

1. Für den Landkreis Konstanz soll Material aus Landschaftspflegemaßnahmen an Bundes-, Landes- und sonstigen Straßen, aus Waldrandpflegemaßnahmen sowie von sonstigem anfallenden Holz- und Grünschnitt von Kommunen, Landwirten und Privatpersonen nach Möglichkeit energetisch genutzt werden.
2. Zur Vorbereitung dieses Gesamtkonzepts soll ein Expertengespräch mit Vertretern aus Kommunal- und Kreisverwaltung, ggf. Landesverwaltung, ausgerichtet werden.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zunächst die in diesem Bereich tätigen Stellen zu ermitteln und danach unter Einbeziehung der Bodenseestiftung eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Betroffenen durchzuführen. Ziel ist es, festzustellen, ob und ggf. in welchen Bereichen und durch welche Maßnahmen ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle weiteren Synergien erzielt gem. Ziff. 1 erzielt werden könnten.

## 18. **Mitteilungsvorlagen**

### 18.1 **Sitzungstermine 2012**

Kreisrat **Hettesheimer** stellt fest, dass die erste Sitzung des Kreistags erst am 26.03.2012 stattfinden solle. Werde der Haushalt 2012 demgemäß noch in 2011 verabschiedet?

Der **Vorsitzende** bestätigt dies. Nach der Umstellung auf die Doppik habe sich auch die Terminierung für die Haushaltsberatung verändert. Außerdem sähen die gesetzlichen Vorgaben die Verabschiedung des Haushalts für das Folgejahr im jeweiligen Vorjahr vor.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### 18.2 **Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2003 - 2008;**

#### **Bestätigung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Übersicht zur Kenntnis.

## **19. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **19.1 Haushalt 2011 - Budgetbericht zum 30.09.2011**

Kreisrat **Kessler** teilt mit, dass in der Zusammenfassung von einem Überschuss von ca. 3 Mio. € die Rede sei. Im weiteren Verlauf des Berichts ergebe sich jedoch eine Überdeckung von 5,9 Mio. € (ordentliches Ergebnis). Wie lasse sich diese Differenz erklären und wie könne man den Überschuss in 2012 nutzen?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass sich der Überschuss aus haushaltstechnischen Gründen erst 2013 auswirken werde. Gegenüber dem Haushaltsansatz belaufe sich der Überschuss auf 5,9 Mio. €, tatsächlich jedoch nur auf 3 Mio. €. Die Nutzung des Überschusses in 2013 habe den Vorteil, dass in diesem Jahr für den Neubau des Berufsschulzentrums Radolfzell erhebliche Investitionen getätigt werden müssten.

Kreisrat **Kennerknecht** verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Schmid** bestätigt der **Vorsitzende**, dass beim Überschuss von 3 Mio. € die Abschreibungen berücksichtigt seien.

Kreisrat **Ostermaier** will wissen, warum man den Überschuss nicht bereits in 2012 nutzen könne. So würde jedes Unternehmen verfahren. Wenn man in 2011 einen Überschuss von ca. 3 Mio. € generiere, dann könne man doch 2012 so planen, dass dieses Geld bereits in diesem Jahr verwendet werden könnte – ggf. auch durch die Einplanung eines entsprechenden Fehlbetrags.

Herr **Nops** teilt mit, dass der Überschuss erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag zur Verfügung stehe. Dieser Jahresabschluss werde aber erst gegen Ende 2012 festgestellt, sodass die Mittel dann in 2013 zur Verfügung stünden. Die Liquidität würde sich dadurch zwar bereits in 2012 verbessern, bei der Planung könne jedoch der Überschuss – wie erwähnt – erst in 2013 berücksichtigt werden.

Kreisrat **Jürgen Leipold** ist der Auffassung, dass sowohl die Verwaltung als auch Kreisrat **Ostermaier** Recht hätten. Über den Umgang mit dem voraussichtlichen Überschuss 2011 werde man bei den Beratungen über den Haushalt 2012 entscheiden.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### **19.2 Job Center Landkreis Konstanz;**

#### **Erstattung von Schülerbeförderungskosten**

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf die geänderte Kostenerstattung in der Schülerbeförderung (bisher wurden Eigenanteile bei Hartz-IV-Empfänger-Familien erlassen, nach der Satzungsänderung werden die Kosten vom Job Center ersetzt). Problematisch sei die Vorfinanzierung der Kosten, dies falle vielen Familien sehr schwer. Außerdem führe dies zu einem großen bürokratischen Aufwand, so musste eine Familie über 200 € vorfinanzieren und das könne nicht sein. Dies sei früher viel unbürokratischer abgelaufen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man dies prüfen werde. Klar sei, dass die Eltern eine Schülermonatskarte vorfinanzieren müssten, danach laufe jedoch das Verfahren automatisch. Er werde Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) eine Antwort zukommen lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **19.3 Bodenseegürtelbahn (Radolfzell - Friedrichshafen - Lindau);**

#### **Bezuschussung von Maßnahmen/Planungen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn**

Der **Vorsitzende** berichtet, dass sich heute die Mitglieder des Interessenverbandes Bodensee-Gürtelbahn in Ludwigshafen getroffen hätten. Unbestritten sei, dass die Teilstrecke Radolfzell – Friedrichshafen elektrifiziert werden müsse, nur so könne man die „Dieselinsel“ mit all ihren negativen Auswirkungen eliminieren.

Zur weiteren Verifizierung müsse man zunächst ein strategisches Gutachten in Auftrag geben, dies werde ca. 40.000 – 50.000 € kosten.

Bezüglich der Kostenteilung habe man für dieses Gutachten den „Einwohnerschlüssel“ vereinbart. Dies sei zwar nicht sachgerecht, weil die Strecke im Bodenseekreis wesentlich länger sei und es dort auch viel mehr Haltepunkte gebe. Für alle weiteren Maßnahmen (ab HOAI-Planung, wesentlich höhere Beträge) gelte daher ein anderer Schlüssel (1/3 Einwohner, 1/3 Haltepunkte, 1/3 Streckenlänge).

Im kommenden Jahr 2012 müsse der Landkreis ca. 15.000 – 20.000 € aufwenden. Dies werde man in die Änderungsliste zum Haushalt 2012 aufnehmen.

Die Zustimmung zur finanziellen Beteiligung des Landkreises habe er unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag gegeben. Angesichts der Wichtigkeit des Vorhabens bitte er jedoch schon heute um eine positive Beschlussfassung.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### **19.4 Übernahme von Kosten für Verhütungsmittel**

Kreisrätin **Özdemir** berichtet über einen Antrag der Träger der Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen, den auch die Kreisräte erhalten hätten. Darin werde die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel beantragt.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass ihm ein solcher Antrag nicht bekannt sei. Man werde jedoch ggf. wie in anderen Fällen im Fachausschuss vorberaten, damit der Kreistag in den Haushaltsberatungen entscheiden könne.

Kreisrat **Dr. Schmidt** übergibt eine Mehrfertigung des Antragsschreibens an Herrn **Goßner**. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:00 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

**Für den Kreistag:**

Franz Moser

Bernhard Volk

Dr. Jörg Schmidt

Dr. Christiane Kreitmeier

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth